Wahlordnung

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – kfd – Diözesanverband Münster e. V.

1 Wahlausschuss

Zur Vorbereitung der Wahlen für das Diözesanleitungsteam wählt der Diözesanausschuss rechtzeitig einen Wahlausschuss, dem mindestens drei, höchstens sechs stimmberechtigte Mitglieder angehören. Dem Wahlausschuss muss außerdem ein stimmberechtigtes Mitglied des Diözesanleitungsteams angehören, das vom Diözesanleitungsteam benannt wird. Bei Annahme einer Kandidatur endet die Mitgliedschaft im Wahlausschuss.

Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende, die nicht zum amtierenden Diözesanleitungsteam gehört.
Auf den Ebenen Pfarrgemeinde, Dekanat, Kreisdekanat, Stadtfrauen ist ein Wahlausschuss nicht zwingend erforderlich.

2 Vorbereitung der Wahl

Wahlvorschläge können bis zu vier Wochen vor der jeweiligen Versammlung, in der die Wahl stattfindet, von jedem stimmberechtigten Mitglied beim Wahlausschuss/beim Leitungsteam eingereicht werden.
Eine entsprechende Aufforderung an die Mitglieder ergeht wenigstens sechs Monate vor dem Wahltermin. Der Wahlausschuss/das Leitungsteam berät die Wahlvorschläge und klärt die Bereitschaft der vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten, sich der Wahl zu stellen. Vor der Wahl stellt der Wahlausschuss/das Leitungsteam den stimmberechtigten Mitgliedern der jeweiligen Versammlung die Vorstellung der Kandidatinnen/Kandidaten schriftlich zu. Der Wahlausschuss/das Leitungsteam kann von sich aus Kandidatinnen/Kandidaten vorschlagen, wobei sie an keine Frist gebunden sind.
Die stimmberechtigten Mitglieder können noch am Wahltag der jeweiligen Versammlung Kandidatinnen/Kandidaten vorschlagen, die mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen werden müssen.

Vorschläge für die Wahl der Geistlichen Leiterin des Diözesanverbandes und des Diözesanpräses werden mit der Bistumsleitung abgestimmt.

3 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird von der Vorsitzenden des Wahlausschusses oder einer Stellvertreterin, andernfalls von einer eigens zu wählenden Wahlleiterin, geleitet. Die jeweilige Versammlung bestimmt zwei bis vier Wahlbeisitzerinnen zur Auszählung der Stimmen und zur Feststellung des Wahlergebnisses. Nach der Personalbefragung kann vor der Wahl eine Personaldebatte beantragt werden. Die Personaldebatte findet in Abwesenheit der Kandidatinnen/Kandidaten und Gäste statt.
Die Wahlen erfolgen für jeweils vier Jahre, die Wahl der Rechnungsprüferinnen für zwei Jahre, zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Die Wahlen sind geheim. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhält. Wird diese Mehrheit auch in einem zweiten Wahlgang nicht erreicht, so gelangen die beiden Kandidatinnen/Kandidaten, die in diesem Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, in die Stichwahl. Haben aber mehrere Kandidatinnen/Kandidaten die gleiche Stimmenzahl erhalten, wird der Wahlgang wiederholt.

Gewählt ist, wer im dritten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.

4 Anfechten der Wahlen

Wahlen können nur aus formalen Gründen angefochten werden. Die Anfechtung hat unmittelbar beim Wahlausschuss/beim Leitungsteam schriftlich zu erfolgen und zwar unter Benennung der verletzten Vorschrift.
Der Wahlausschuss/das Leitungsteam prüft die Anfechtung und teilt das Ergebnis seiner Prüfung der Versammlung mit. Wird der Anfechtung stattgegeben, muss die Wahl wiederholt werden.

5 Änderung der Wahlordnung

Änderungen der Wahlordnung können mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung beschlossen werden.
Die Wahlordnung ist erneut zu beraten, wenn sich eine Satzungsänderung auf die Wahlordnung auswirkt.

Die Wahlordnung tritt mit Annahme durch die Diözesanversammlung am 06. September 2010 in Borken-Gemen in Kraft.

Impressum
Herausgeberin:
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – kfd-Diözesanverband Münster e. V.

Hausanschrift:
Breul 23 · 48143 Münster
Tel.: 0251 495 471 · Fax: 0251 495 6101
kfd@bistum-muenster.de · www.kfd-muenster.de